

9. I. 1919

Reflexionen zur Enquete über die Vermögensabgabe.

Von Dr. Andor Mátus.

Budapest, 8. Februar.

Bedeutet Devaluation den Staatsbankrott? Von angesehenen Fachmännern der Theorie und der Praxis vernahmen wir die Feststellungen: die Devaluation sei kein Staatsbankrott, denn wäre sie es, so würde sich der ungarische Staat schon seit langem in Konkurs befinden. Die bezügliche Argumentation lautet, daß die Devaluation bereits vor längerer Zeit durch den tatsächlichen Sturz der Kaufkraft des Geldes eingetreten sei. Könnte es nun als Staatsbankrott bezeichnet werden, wenn der Staat erklärte, für jede hundert Kronen beispielsweise zwanzig Kronen zu geben, und wenn diese zwanzig Kronen mit hoarsdorfer Genauigkeit ebensoviel wert wären, wie jene hundert? Gehen wir kurzweg, daß hierin keine Spur von Staatsbankrott zu finden wäre. Es liegt hier ebensowenig ein solcher vor, wie wenn ein Kaufmann in einem nominell zwar anderen, dem Werte nach aber vollständig identischen Instrument seinen Gläubiger befriedigen würde. Wo ist der Gläubiger, der wegen dieser nominellen Differenz seinen Schuldner in Konkurs triebe? Wilt dies hinsichtlich jeder physischen Person, so muß es auch in bezug auf den Staat richtig sein. Hier muß also irgendwo ein Falsum stecken. Gibt nämlich der Staat für jede hundert Kronen zwanzig Kronen und garantiert er dabei, daß die Kaufkraft der neuen zwanzig Kronen jener der alten hundert Kronen gleich bleibt, so hastet der Staat schlechtweg dafür, daß der Verkehrswert der Waren infolge der Konversion auf ein Fünftel des alten Wertes herabsinkt. Er hastet demnach dafür, daß in Verbindung mit dieser erwähnten Konversion der Verkehrspreis einer mit 1.000.000 Kronen bewerteten Realität an 200.000 Kronen herabsinkt. In diesem Falle würde der Eigentümer der Realität keinerlei Schaden erleiden, da die Kaufkraft der 200.000 Kronen jener der alten 1.000.000 Kronen gleichkäme. Dies scheint so einfach und billig, daß man kaum ergründen kann, warum jene hervorragenden Fachleute, die diese Lösung propagieren, darauf Rücksicht zu nehmen glauben, ob dieser Methode der Charakter des Staatsbankrotts innewohnt oder nicht?

Wo steckt nun das Falsum? Zweifelsohne darin, daß der Staat hinsichtlich der künftigen Bildung der Preise keinerlei Garantien zu übernehmen vermag. Und zwar deswegen nicht, weil die Preisbildung bekanntlich von einer Reihe verschiedentlicher Faktoren abhängt, unter denen ceteris paribus auch die Menge der Zahlungsmittel figuriert. Jene also, die sich für die Devaluation begeistern, begehen den folgenden Denkfehler: Ich kann bestimmen, daß der Wert der Friedenskrone um das Fünffache höher war als der Wert der heutigen Krone, ich verursache daher niemandem irgendwelchen Schaden, wenn ich für fünf alte Kronen eine Krone gebe. Dies ist aber, wie soeben ausgeführt, ein Irrtum. Denn die Ursache dessen, daß die Kaufkraft der Friedenskrone auf ein Fünftel gesunken ist, liegt in erster Reihe in dem Warenmangel und in der improduktiven Kriegsproduktion, die auch die Anhänger der Devaluation natürlich nicht mit der einfachen Tatsache abstellen könnten, daß sie für hundert schlechte Kronen zwanzig „gute“ Kronen in Tausch geben. Diese in der Devaluation stehende „Gerechtigkeit“ hat der Finanzminister in der Enquete mit lobenswerter Entschiedenheit zurückgewiesen. Seinen diesbezüglichen Erörterungen wäre noch hinzuzufügen, daß an dieser Ungerechtigkeit der Devaluation auch dadurch nichts geändert werden könnte, wenn wir die neuen Banknoten zu einem gewissen Prozent mit Metall bedecken könnten, da das Gewicht nicht auf der Metallbedeckung, sondern auf der Kaufkraft liegt. Sobald der Staat seine Gläubiger nicht in einem äquivalenten Wert auszahlen kann, so bedeutet dies unbedingt den Staatsbankrott.

Schwebende Schuld oder Kriegsanleihe? Im Questionnaire ist die Frage aufgeworfen, ob der Erlös der Vermögensabgabe zur Einlösung der schwebenden Schuld oder aber der Kriegsanleihe-Obligationen verwendet werden soll? Die Tragweite dieser Frage erhellt aus der Tatsache, daß die hervorragendsten Mitglieder gerade in diesem Punkte die widerstreitendsten Standpunkte vertreten. Aus den voranstehenden Ausführungen geht hervor, daß der Erlös der Vermögensabgabe nicht zur Tilgung der schwebenden Schuld dienen darf. Können wir nämlich die Teuerung mit dieser Tilgung bloß verringern, nicht aber abstellen, so führten wir mit der Einziehung der schwebenden Schuld die größten sozialen Uebel herbei. Würde man den Tagelöhnern statt des heutigen Taglohnes von 20 Kronen unter den heutigen Produktionsverhältnissen nur vier Kronen geben, ohne die gleiche Kaufkraft dieser vier Kronen sicherzustellen, so erhielten wir darauf als Antwort die heftigste Lohnbewegung. Es ist daher der Vorrang den Kriegsanleihen zuzusprechen. Zur Einlösung der schwebenden Schuld sollten wir uns nur in einem Zeitpunkt entschließen, in dem der Produktionsprozeß bereits im Gange ist, in dem man demnach die Teuerung durch Einziehung des Banknotenumlaufes und durch Warenproduktion überaus energig herabzudrücken imstande sein wird. Der Vorgang wäre, daß man aus dem Erlös der Vermögensabgabe vorerst die Kriegsanleihe-Obligationen einlösen würde, und erst dann, nachdem der systematische Gang der Produktion eingetreten sein wird, die schwebende Schuld durch eine innere Anleihe auffaugen ließe. Hinsichtlich des zu erwartenden Erfolges dieser Anleihe können wir uns auf einen so ausgezeichneten Kenner des Anlagemarktes berufen, wie Herrn Bankdirektor Kleißig, der in der Enquete für das Prinzip der schwebenden Schuld eben damit argumentiert hat, daß der Anlagemarkt

einer solchen Investitionsgelegenheit bedarf, wie sie die Kriegsanleihe bietet. Die Stelle der Kriegsanleihe würde also eine Friedensanleihe einnehmen.

Finanzminister Szende hat in seinem mit großer dialektischen Bravour vorgetragenen Resumé berührt, daß wir in dieser Frage möglicherweise einem fait accompli gegenüberstehen werden, da wir die Oesterreichisch-Ungarische Bank einmal doch liquidieren müssen und die schwebende Schuld dann zurückgezahlt werden muß. Dies kann aber an der soeben festgestellten Einlösungsreihenfolge nichts ändern; denn wenn wir die Noten der alten Notenbank zurückzahlen müssen, können wir für sie im Tausch die Noten der neuen ungarischen Bank geben. Die angelegte innere Anleihe wird dann die Noten der neuen Notenbank auffaugen. Im Laufe der Enquete ist zu wiederholten Malen eine von individueller Kraft strotzende Ansicht aufgetaucht, deren intellektueller Urheber Professor Eugen Barga zu sein scheint. Sie bezieht sich darauf, daß die heute umlaufende Banknotenmenge nicht zurückgezahlt werden müsse, und daß wir uns nicht dem mit der Restriktion des Banknotenumlaufes verbundenen Regellostigkeiten aussetzen sollen, da es doch nicht wichtig ist, ob der Preis einer Ware in einer niedrigen oder einen hohen Ziffer ausgedrückt wird, sondern nur die Stabilität dieser Ziffer von Belang sei. Diese Argumentation frappiert für den ersten Augenblick. Die Frage ist nun, ob wir auf diese Stabilisierung der Preise auch faktisch rechnen können?

Die Notenbank soll Banknoten in erster Reihe gegen Produktionswechsel emittieren. Dies ist eine der bekanntesten und ältesten Thesen, die aber eben von der modernsten Finanzproxis am lebhaftesten gebilligt wird. Warum? Weil die in den Verkehr gelangenden Zahlungsmittel mit den in den Verkehr gelangenden Waren im kausalen Nexus stehen müssen. Dadurch wird nämlich der auf dem Markte als Begleiterscheinung des Geldes auftauchende Nachfrage ein entsprechendes Warenangebot gegenübergestellt. Nur hiedurch ist irgendwelche Stabilisierung der Preise zu erreichen. Es soll noch an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß zu einer Zeit, in der der Ursprung der in Umlauf befindlichen Banknoten mit der Produktion in keinerlei kausalem Zusammenhang steht, sondern die Notenmenge lediglich zur Finanzierung des Krieges emittiert worden ist, alles Denkbare geschehen kann, nur gerade die Stabilisierung der Preise nicht. Diese nicht auf Grundlage des Wirtschaftsprozesses emittierte Banknotenmenge muß demnach unbedingt aus dem Verkehr gezogen werden, doch nur dann, wenn damit gleichzeitig auch die sonstigen Ursachen der Teuerung behoben werden können.

Unter den im Laufe der allgemeinen Debatte verflungenen grundsätzlichen Stellungnahmen gab es so manche von hohem Wert. Der interessantere praktische Teil der Beratung wird aber erst jetzt folgen. Der springende Punkt der praktischen Frage ist der Zeitpunkt der Bewertung der Vermögensbestandteile: ob nämlich die Vermögensschätzung auf Grund der Friedens- oder ober der Kriegsverkehrspreise erfolgen soll? Ob also das Vermögen nach Fahrenheit oder nach Celsius gemessen werde? Auf diesen Punkt sind alle Geschäfte der verschiedenen Interessen und Argumente eingeschossen. Jeder aufrichtige Freund der Vermögenssteuer wünscht, daß es dem Finanzminister gelingen möge, aus dem Labyrinth der Formeln, Griffe und Tricks die nackte Wahrheit herauszuschälen.

Be